

## Estland

Richtwerte in Euro

Die Straßen sind für private Pkw und Wohnmobile zur Gänze maut- und vignettenfrei zu benutzen.

## Finnland

Richtwerte in Euro

Die Straßen sind für private Pkw und Wohnmobile zur Gänze maut- und vignettenfrei zu benutzen. Auch Kurzfahrten („Lossi“) sind gebührenfrei und gelten als Teil des Straßennetzes.

## Frankreich

Richtwerte in Euro

Die Autobahnen in Frankreich werden von verschiedenen Gesellschaften betrieben. Mit Ausnahme mancher Abschnitte der Stadtautobahnen und -umfahrungen von Bordeaux, Lyon, Marseille, Paris und Toulouse sind alle Autobahnen mautpflichtig. Beim Befahren einer mautpflichtigen Straße wird ein Ticket gezogen. Beim Verlassen oder Wechseln der Mautstraße wird für den gefahrenen Abschnitt bezahlt. An einigen Abschnitten muss im Vorhinein die Maut entrichtet werden. Wir empfehlen ausreichend Kleingeld mitzuführen. Mit einem grünen Pfeil gekennzeichnete Spuren sind personell besetzt und können von allen Fahrzeugen verwendet werden. Zur Bezahlung der Mautgebühren werden nur Bargeld, Mastercard und Visa sowie einige Tankkarten (z. B. DKV, ESSOCARD, EUROSHELL, ROUTEX, UTA) und teilweise die American Express- und Dinersclub-Karte sowie Maestro-Card akzeptiert.

Die bargeldlose Bezahlung ist mit der **LIBER-t-Card** möglich. Diese elektronische Mautbox für Fahrzeuge bis 3,5 t hzGg und bis 3 m Höhe wird von den jeweiligen Autobahnbetreibern in unterschiedlichsten Varianten angeboten. Für Fahrzeuge über 3,5 t hzGg ist eine **TIS-PL Mautbox** online erhältlich.

Mit einem „t“ gekennzeichnete Spuren sind für Lenker mit einem **Télépéage-System** reserviert. Die Bezahlung wird über einen Chip an der Windschutzscheibe elektronisch abgewickelt. Weitere Infos auf [www.autoroutes.fr](http://www.autoroutes.fr) bzw. auf [www.telepeage-libert.com](http://www.telepeage-libert.com) (zur LIBER-t-Box) oder [www.tolltickets.com](http://www.tolltickets.com), zu den Umweltzonen auf [www.certificat-air.gouv.fr/de](http://www.certificat-air.gouv.fr/de)

## Umweltzonen

Man unterscheidet zwischen zwei Arten von Umweltzonen:

**Zones a Faibles Émissions (ZFE):** die permanent (unabhängig von der Schadstoffbelastung der Luft) gelten und deren zeitliche Gültigkeit von den betroffenen Städten und Gemeinden festgelegt wird.

**Circulation différenciée (CD):** kann von jeder Präfektur in jedem Department bei Bedarf verhängt werden. In manchen Städten bzw. deren Großräumen gilt die Maßnahme ständig. Im Zuge der Verhängung gelten Fahrverbote für Fahrzeuge mit bestimmten Abgaskategorien (auch mit Crit'Air-Plakette)

Für das Einfahren in eine Umweltzone ist die **Crit'Air-Plakette** notwendig. Sie ist in allen Umweltzonen Frankreichs gültig und wird an die Innenseite der Windschutzscheibe geklebt. Bei Motorrädern sollte sie deutlich sichtbar an einen mit dem Fahrzeug verbundenen Teil geklebt werden (kann nur online auf [www.certificat-air.gouv.fr/demande-ext/cgu](http://www.certificat-air.gouv.fr/demande-ext/cgu) bestellt werden). Sie muss mit Kreditkarte bezahlt werden und kostet € 4,61. **Beachten Sie die Lieferzeit von bis zu drei Wochen.** Bei nicht rechtzeitigem Eintreffen der Plakette empfehlen wir, das per Mail zugestellte Bestätigungsformular ausgedruckt ins Auto zu legen. Keine Plakette erhalten Fahrzeuge mit Erstzulassung vor dem 1.1.1997 und Motorräder mit einer Erstzulassung vor dem 1.6.2000. Für ausländische Fahrzeuge oder Oldtimer gibt es keine Ausnahmen.

Mehr und mehr Städte und Ballungsräume haben inzwischen die Zones à Faibles Émissions (ZFE) eingeführt. Dort gelten die Fahrverbote das ganze Jahr – und nicht nur bei Spitzenbelastungen der Luft. Darunter unter anderem die Metropolregion Paris, Aix-Marseille, Clermont, Grenoble, die Metropolregion Lyon, Nizza, Montpellier, Reims, Rouen, die Euroregion Strasbourg, Saint-Etienne und Toulouse.

**Metropolregion Paris** • Die ZFE umfasst die Metropolregion Grand Paris sowie weitere 77 Kommunen weitestgehend innerhalb der Autobahn A86. Innerhalb der ZFE gilt ein Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Crit'Air-Plakette und mit den Crit'Air-Plaketten-Kategorien 4 und 5.

Das Fahrverbot gilt für Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Zweiräder und Dreiräder von Mo. bis Fr. von 8 bis 20 Uhr (ausgenommen Feiertage) und ist entsprechend beschildert. Für Busse und Lkw gilt die Umweltzone an sieben Tagen der Woche zwischen 8 Uhr und 20 Uhr.

**Paris Stadt** • Jeden 1. Sonntag im Monat von 10 bis 18 Uhr werden die Champs-Élysées und die Île de la Cité sowie Teile der Innenstadt zur Fußgängerzone. Es gelten in diesem Zeitraum auch auf zahlreichen Straßen in den Arrondissements 1, 2, 3 und 4 Fahrverbote.

**Avignon** • Es gilt ein temporäres Umweltzonen-Fahrverbot im Department Vaucluse in der Region Grand Avignon. Werden bestimmte Schadstoffwerte überschritten, dürfen von 6 bis 20 Uhr nur noch Fahrzeuge mit einer Crit'Air-Plakette 1, 2 und grün in die Umweltzone einfahren.

**Bordeaux** • Jeden 1. Sonntag im Monat (ausgenommen im Januar und August) werden zahlreiche Straßen im gesamten Stadtgebiet von Bordeaux zur autofreien Zone. Dies gilt in der Zeit von 10 bis 18 Uhr.

**Grenoble** • Es gilt eine ständige Umweltzone in Grenoble und 27 Gemeinden der Region. Es gilt ein Fahr- und Parkverbot für leichte Nutzfahrzeuge, die keine Crit'Air-Plakette oder eine der Klassen 3, 4 und 5 haben. Diese Verbote gelten zudem für alle schweren Nutzfahrzeuge. Für 13 Gemeinden der Metropolregion Grenoble gilt seit Juli 2023 eine ständige Umweltzone, die für Pkw und Zweiräder gilt. Es gilt ein Fahrverbot für betroffene Fahrzeuge ohne Crit'Air-Plakette oder mit einer Plakette der Kategorien 4 und 5. Das Fahrverbot gilt von Mo. bis Fr. von 7 bis 19 Uhr. Die Autobahnen A48, A480, A41 und die Nationalstraßen N87 und N481 sind ausgenommen.

**Lille** • Derzeit gilt ein temporäres Umweltzonen-Fahrverbot im Großraum Lille mit 11 dazugehörenden Gemeinden und den Autobahnteilen A1, A22, A25 samt der N227 und der D652. Sollten die Umweltzonen aktiv sein, dürfen nur noch Fahrzeuge mit den Umweltplaketten 1, 2, 3 und der grünen Plakette einfahren. Seit dem Juli 2022 ist eine dauerhafte Umweltzone in Lille in Kraft. Es dürfen nur noch Kleintransporter und Lkw mit der Crit'Air-Plakette 1, 2, 3 und grün einfahren.

**Lyon** • Es gilt ein permanentes Umweltzonen-Fahrverbot im Stadtgebiet Lyon sowie in den Nachbarstädten Bron und Vénissieux sowie Villeurbanne innerhalb des Boulevard périphérique Laurent Bonnevey, wobei der Boulevard und die M6, M7 sowie der Boulevard Nord nicht inbegriffen sind. Seit 01.01.2024 gilt ein Fahr- und Parkverbot für Fahrzeuge mit keiner Crit'Air-Plakette oder mit Plaketten der Kategorien 4 und 5.

**Marseille** • Im Zentrum von Marseille gilt eine dauerhafte Umweltzone (ZFE). Die Umweltzone wird durch das Innere der Straßen Avenue du Cap Pinède, Boulevards Capitaine Gèze et de Plombières, Avenue Alexandre Fleming, Boulevards Françoise Duparc, Sakakini, Jean Moulin et Rabatau, Avenue du Prado 2 begrenzt. Die Brücke der A55 und die Tunnel sind ausgenommen. Eine Einfahrt in die Zone ist für Fahrzeuge mit einer Crit'Air-Plakette 4 und 5 sowie ohne Plakette verboten.

**Métropole Rouen Normandie** • Die ständige Umweltzone (ZFE) umfasst Rouen und zwölf Anrainergemeinden. Seit Juli 2022 gilt ein ständiges Fahrverbot für Crit'Air-Plaketten 4, 5 und ohne Plakette.

**Alpes-Maritimes/Nice** • Es gilt eine ständige Umweltzone (ZFE) in der Innenstadt und beim Hyperzentrum. Es gilt ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht ohne Crit'Air-Plakette und mit Plaketten der Kategorien 3, 4 und 5 sowie für Fahrzeuge unter 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht ohne Crit'Air-Plakette und mit Plaketten der Kategorien 4 und 5. Ausgenommen davon sind Zweiräder, Dreiräder, Oldtimer und Behinderten-Fahrzeuge.

**Reims** • Es gilt eine ständige Umweltzone (ZFE). Es dürfen nur noch Fahrzeuge mit einer Crit'Air-Plakette 1, 2, 3 und grün in die Umweltzone einfahren.

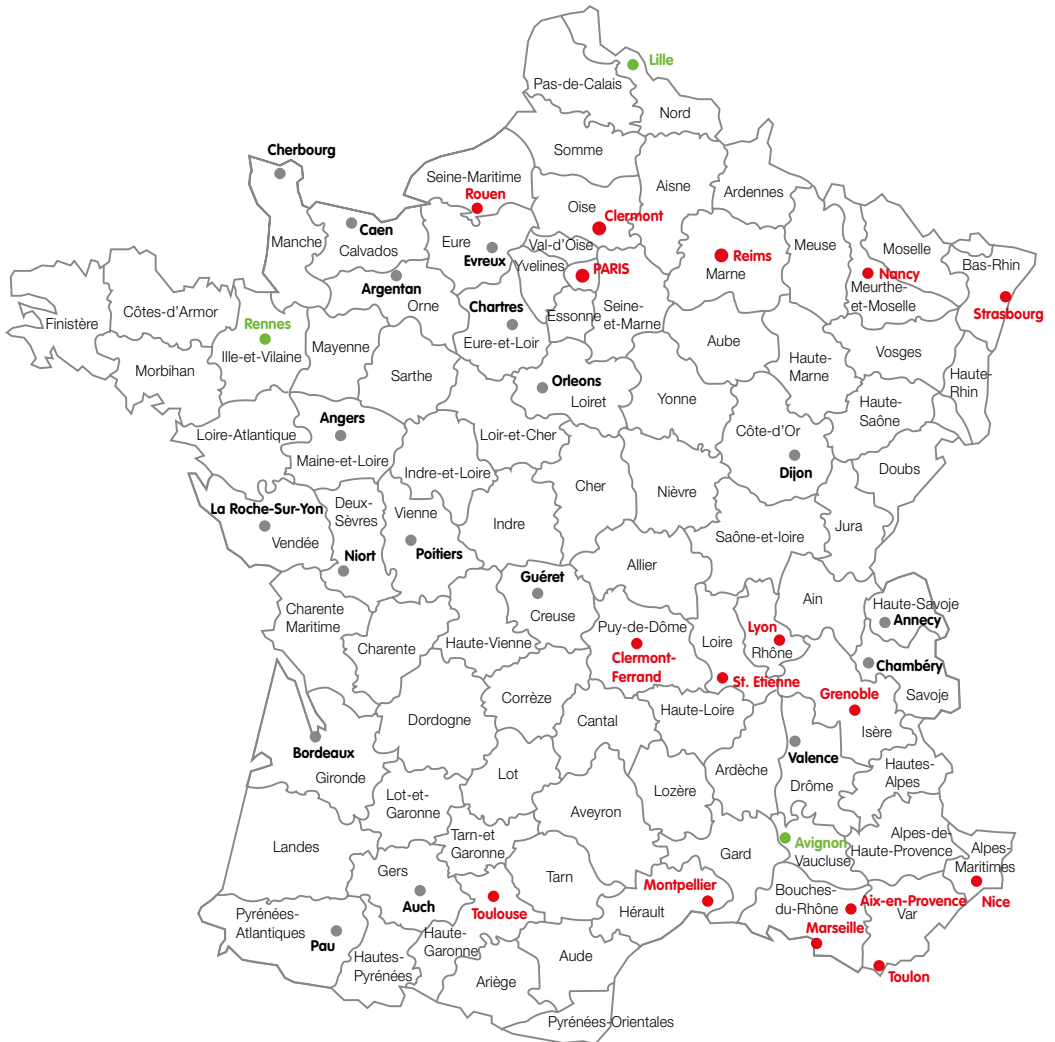
**Rennes** • Es besteht keine ständige Umweltzone sondern eine: Circulation différenciée.

**Straßburg und Eurométropole de Straßburg** • Es gilt eine ständige Umweltzone, die sich über die Stadt Straßburg und die gesamte Eurometropol-Region Straßburg erstreckt. Das Gebiet umfasst 33 Gemeinden. Die Hauptachsen A4, A35, N83, N353 und D1083 sind jedoch nicht betroffen. Die Einfahrt in diese ist mit einer Crit'Air-Plakette 4, 5 und ohne Plakette verboten.

**St. Etienne** • In der Metropol-Region St. Etienne gilt eine ständige Umweltzone (ZFE) Diese umfasst das Stadtgebiet und die Umlandgemeinden innerhalb des Autobahndreiecks St. Etienne. Das Fahrverbot betrifft Lkw und leichte Nutzfahrzeuge ohne Crit'Air-Plakette oder mit einer Crit'Air-Plakette 5.

**Toulouse** • In der Metropolregion Toulouse gilt eine ständige Umweltzone (ZFE). Diese umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Toulouse, Tournefeuille und Clomier und wird von den Ringstraßen Arce-en-Ciel und Ariane Faden (RD901/A621) begrenzt. Die Begrenzungsstraßen sind in der Umweltzone enthalten. Es gilt ein Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Crit'Air-Plakette sowie für Fahrzeuge mit den Crit'Air Plaketten 4 und 5.

Nähere Infos zu den Umweltzonen beim ARBÖ-Informationssdienst ☎ 050-123-123.



Zeichenerklärung:

- Stadt mit ständigen Umweltzonen
- Stadt mit temporären Umweltzonen

Strecke	Kat. I	Kat. II	Kat. V
Lyon – Aix-en-Provence	27,70	45,20	16,90
Lyon – Montpellier	31,70	49,60	18,60
Lyon – Pherthus	52,50	81,80	31,30
Arles – Marseille-Aix	4,90	7,30	2,90
Montpellier – Le Perthus	21,70	33,70	12,20
Montpellier – Toulouse sud-ouest	27,00	40,70	15,50
Montpellier – Narbonne-est	9,70	14,70	5,60
Aix-en-Provence – Nice	21,00	31,20	12,80
Aix-en-Provence – Sisteron-nord	14,70	20,20	8,50
Bordeaux – Clermont-Ferrand	42,60	64,10	26,00
Bordeaux – Marseille	61,30	94,40	36,90
Paris – Orleans-nord	11,40	16,50	6,60
Paris – Tours-centre	25,90	40,00	16,00
Paris – Poitiers-sud	40,20	61,00	24,80
Paris – Bordeaux (Virzac)	60,20	92,50	37,20
Tours – Bordeaux (Virzac)	34,30	52,50	21,20
Paris – Bourges	23,80	38,50	15,40
Paris – Le Mans nord	21,40	32,60	13,40
Paris – La Gravelle (Vitre)	32,30	50,10	21,40
Paris – Angers (Corze)	32,50	49,80	19,90
Paris – Nantes	42,80	65,80	26,00
Nantes – Bordeaux	33,20	50,20	19,90
Nantes – Angers	10,30	16,00	6,10
Angers – Tours	12,20	17,70	7,20
Nantes – Vierzon-nord	35,50	55,20	21,50
Toulouse nord-est – Bordeaux	22,30	35,30	13,90
Bordeaux – Toulouse – Montpellier	49,90	76,90	29,80
Toulouse sud-est – Perthus	27,00	41,30	16,30

Des Weiteren sind auch zahlreiche Tunnel gebührenpflichtig:

- Tunnel Prado Sud Marseille
- Tunnel Maurice Lemaire
- Tunnel Prado Carénage Marseille
- Tunnel Duplex A86
- Tunnel de Puymorens
- Eurotunnel
- Viaduct von Millau
- Frejus-Tunnel
- Pont de Tancarville

**Mont-Blanc-Tunnel** (F/I, Chamonix – Aosta)

einfache Fahrt (Frankreich–Italien)	54,10	71,60	35,80
einfache Fahrt (Italien–Frankreich)	55,00	72,80	36,40
Hin- und Rückfahrt (Frankreich–Italien)	67,50	90,00	45,00
Hin- und Rückfahrt (Italien–Frankreich)	68,60	91,50	45,70

- Kat. I: Mehrspurige Fahrzeuge bis 3,5 t hzGg (auch mit Anhänger bis zu einer Gesamthöhe von max. 2 m)
- Kat. II: Mehrspurige Fahrzeuge bis 3,5 t hzGg (auch mit Anhänger mit einer Gesamthöhe von 2 bis 3 m sowie Gespanne bis zu 3,5 t hzGg (Zugfahrzeug und Gespann))
- Kat. III: Mehrspurige Fahrzeuge über 3,5 t hzGg oder einer Gesamthöhe ab 3 m
- Kat. IV: Mehrspurige Fahrzeuge mit drei Achsen und über 3,5 t hzGg oder einer Gesamthöhe ab 3 m
- Kat. V: Motorräder und Motorräder mit Beiwagen

